

Sonderdruck

# Linguistica romanica et indiana

Festschrift für  
Wolf Dietrich  
zum 60. Geburtstag

Herausgegeben  
von  
Bruno Staib

2000

**gnv** Gunter Narr Verlag Tübingen

## Inhalt

Tabula gratulatoria .....	XI
Schriftenverzeichnis von Wolf Dietrich .....	XV

### I. Linguistica romanica

FRITZ ABEL	
Que signifie „savoir“ une langue étrangère? .....	3
GABRIELE BÖHME-ECKERT	
„La langue française en l'an 2003“. Léon Bollacks „Futurologie“ des Französischen aus dem Jahre 1903 .....	21
CLAUDE BURIDANT	
De la thématization en ancien français: remarques sur le rôle de <i>de</i> ....	49
NELSON CARTAGENA	
Die phonetische Entwicklung des Spanischen in Chile .....	67
EUGENIO COSERIU	
Die sprachliche Kompetenz .....	83
HORST GECKELER	
Zur Frage der „Ausnahmen“ in unseren Sprachen .....	99
MARTIN HAASE	
Das Französische als exotische Sprache .....	117
GEROLD HILTY	
La Parte Quinta del Libro conplido y la transmisión de obras alfonsíes .....	131
ULRICH HOINKES	
Etymologische Anmerkungen zu den Bezeichnungen für Beizvögel im galloromanischen Lehnwortschatz des Italienischen .....	149
GÜNTER HOLTUS/ULRIKE MÜHLSCHLEGEL	
Die Wörterbücher von Raphael Bluteau (1712/1728) und von Antonio de Moraes Silva (1789). Ein Vergleich am Beispiel der diasystematischen Markierungen .....	171

REINHARD MEISTERFELD

## Die unbestimmte Bestimmung: Zur Entstehung des unbestimmten Artikels in den romanischen Sprachen

Ἄηδὲς γὰρ καὶ ἄγνωστον τὸ ἄπειρον.  
Aristoteles, *Rhet.* 3, 8.

*Les hommes n'aiment point l'indétermination.*  
Roch-Ambroise Sicard, *Elémens* I, S. 132.

1. Im ersten Band seiner *Elémens de grammaire générale* (1799) erläutert der verdiente Taubstummepädagoge und Grammatiker Roch-Ambroise Cucurron Sicard seine zuvor theoretisch dargestellte Lehre vom Artikel durch den folgenden didaktischen Dialog:

D. Qu'est-ce que l'ARTICLE?

R. L'ARTICLE est un mot qui est ordinairement placé devant un nom commun ou appellatif, pour le déterminer et l'appliquer à l'être ou à la chose dont on veut affirmer une qualité. Ainsi l'article est toujours plus ou moins déterminatif, définit plus ou moins, et par conséquent est définissant ou *défini*.

D. Y a-t-il des ARTICLES INDÉFINIS?

R. Non; cela est impossible. Comme il n'y a pas de feu qui ne brûle, ni d'eau qui ne mouille, il n'y a pas d'article qui ne *définisse*, ou ne *détermine*; ce qui est la même chose.<sup>1</sup>

Der Terminus *article indéfini* ‚unbestimmter Artikel‘ ist für Sicard also eine *contradictio in adiecto*. Aus der Gruppe der ‚Artikel‘ möchte er die französischen Formwörter *un, une* gleichwohl nicht verstoßen. Eine gewisse Abgrenzungskraft sei ihnen immerhin eigen. Mit der Bitte um ‚ein Messer‘ wolle man andersartige ebenfalls in Reichweite befindliche Gegenstände ausschließen, nicht aber ein bestimmtes Messer verlangen. Mit *un* werde nur die Gattung bestimmt, weswegen man es mit Fug ARTICLE ÉNONCIATIF nennen könne.<sup>2</sup> Dagegen stelle uns der Demonstrativartikel *ce* gleichsam einen individuellen Gegenstand vor die Augen, während *le*, der *article indicatif*, nur das Einverständnis von Sprecher und Hörer über

1 Sicard 1799, Bd. 1, S. 140 (die Hervorhebungen sind von Sicard).

2 Sicard 1799, Bd. 1, S. 123.

den gemeinten Gegenstand voraussetze und daher nach seiner präzisierenden Kraft zwischen *ce* und *un* einzuordnen sei.

Sicard erklärt freilich nicht, warum die ja schon im Substanzwort genannte Gattung noch eines Enuntiativartikels bedarf, und seine terminologische Neuerung hat sich bekanntlich nicht durchgesetzt. Das Unbehagen an einem „unbestimmten Bestimmungswort“, an einem „nichtdeterminierenden Determinanten“ hat gleichwohl bis in die neueste Zeit immer wieder Ausdruck gefunden und Vorschläge zur adäquateren Benennung dieses Formwortes hervorgebracht. Hinter der unbefriedigenden Terminologie verbirgt sich aber eigentlich eine sachliche Frage: Warum entspricht der fehlenden Bestimmtheit nicht einfach das Fehlen eines Ausdrucks? Denn in einigen Sprachen ist ja eben dieses der Fall.

Es erscheint daher angebracht, noch einmal einen Blick auf die allgemeinen Voraussetzungen zu werfen, welche den Sprechern der Einzelsprachen den Bezug ihrer Rede auf die Gegenstände der erfahrenen Welt ermöglichen. Auf Grund dieser Voraussetzungen wollen wir beiläufig versuchen, einige damit zusammenhängende Fragen zu beantworten, welche Wolf Dietrich seinen Freunden vor einiger Zeit gestellt hat. Was aber die Entstehung des unbestimmten Artikels im Romanischen angeht, so können wir auf diese historische Frage hier keine hinreichende historische Antwort geben. Es sollen vor allem die zwei Verfahren des Umgangs mit dem Unbestimmten, die das Lateinische bzw. das Romanische verwenden, miteinander verglichen werden. Gezeigt werden können allerdings kontextuelle Kontaktpunkte beider Verfahren, welche möglicherweise beim Übergang vom einen zu dem anderen als Brücke dienen.

2. Die referenzstiftenden Mittel des Sprechens lassen sich drei Phänomenbereichen zuordnen: der Gestaltapprehension, den Umfeldern der Rede und den einzelsprachlichen Determinanten. Anders als Eugenio Coseriu in seinem wegweisenden Beitrag *Determinierung und Umfeld*<sup>3</sup> möchten wir also drei Faktorengruppen annehmen. Doch handelt es sich bei dem Bereich der *Gestaltapprehension* nicht eigentlich um eine Hinzufügung (da Coseriu die betreffenden Phänomene unter seiner Kategorie der *Diskriminierung* anspricht), sondern um eine Ausgliederung.<sup>4</sup>

3 Coseriu 1955–1956. Wieder in: Coseriu <sup>3</sup>1973, S. 282–323; deutsche Übersetzung: „Determinierung und Umfeld. Zwei Probleme einer Linguistik des Sprechens“, in: Coseriu 1975, S. 253–290.

4 Diese Ausgliederung halten wir aus methodischen, aber auch aus einigen sachlichen Gründen für sinnvoll; z.B. lassen sich so auch die der zunehmenden Diskriminierung

Der Terminus *Apprehension* wurde von Hansjakob Seiler im Rahmen des von ihm geleiteten Projekts der empirischen Universalienforschung eingeführt. Er bezeichnet die „operationale Dimension der sprachlichen Erfassung von Gegenständen“.<sup>5</sup> Diese Dimension geht über den engeren Bereich der sprachlichen Verfahren zur Gestaltdifferenzierung nominalgegenständlicher Vorstellungen, den wir hier betrachten wollen, um einiges hinaus. Doch stehen fast alle der von Hansjakob Seiler und seiner Forschergruppe berücksichtigten „Techniken“ dieser Dimension in einer gewissen Korrelation zum Begriff der Gestalt.

Für die Determinierung ist die Gestaltapprehension von Belang, weil die Determinierung eine Differenzierung, eine Abgrenzung vom Diffusen voraussetzt. Diese Differenzierung erfolgt nun nicht mit den Mitteln der Sprache allein. Vielmehr wirken dabei mit ihnen Wahrnehmung und Weltkenntnis komplementär zusammen. Die erste Schicht der Gestaltapprehension wird daher durch die Kenntnis der Dinge selbst dargestellt, durch den „natürlichen Kontext“.<sup>6</sup> Die sprachlichen Mittel der Gestaltapprehension stellen sich in dreifacher Weise dar: als allgemeines Verfahren der Einzelsprachen bei der nominalen Quantifizierung, als nominale Klassifizierung und als kategorielle Zuweisung einer Nominalgestalt.

Was das allgemeine Quantifizierungsverfahren angeht, so handelt es sich um die kategoriellen Ebenen, auf denen zwischen Einheit und Vielheit, Stoffen und Individuen unterschieden wird. Es gibt nämlich Sprachen, welche diese Unterscheidung im allgemeinen der Weltkenntnis der Sprecher überlassen und nur im Bedarfsfall und sekundär gesonderte Formen für einzelne Exemplare einer Gattung verwenden. Diese Formen hat man *Singulative* genannt und die Sprachen, für die ihre Bildung charakteristisch ist, *Singulativsprachen*. Wir möchten dagegen die primäre Nominalvorstellung dieser Sprachen bezeichnen und sie *kompakt* nennen. Und für die Kategorie der primären Konfiguration der Apprehension wählen wir den Terminus *nominale Grundgestalt*. So wird zum Beispiel im klassischen Arabisch die kompakte Grundgestalt des Nomens daran deutlich, dass *tamr(un)* undifferenziert ‚Dattel‘ oder ‚Datteln‘, der abgeleitete Singulativ *tamrat(un)* dagegen ausdrücklich ‚eine Dattel‘ bezeichnet. Aus den Singulativen kann dann in einem weiteren Schritt ein Plural

der Nominalvorstellung entgegenlaufenden (entkonturierenden) Gestaltzuweisungen besser kategoriell erfassen.

5 Vgl. Seiler/Lehmann/Stachowiak (Hrsg.) 1982–1986.

6 Coseriu 1975, S. 283.

gebildet werden, der nunmehr die Quantität nicht mehr als Kontinuum, sondern als diskrete Vielheit darstellt. Ein besonderes Verfahren, eine kompakte Grundgestalt für die Vorstellung des Einzelnen und der Anzahl zugänglich zu machen, sind die sogenannten Zahl- oder Numeralklassifikatoren, die für die Sprachen Südostasiens kennzeichnend sind. Ähnlich wie in dem deutschen Nexus *ein Blatt Papier* wird zwischen Zahl und Gattungsnamen ein „Einheitszähler“ (Greenberg) eingeschoben.<sup>7</sup>

Der kompakten Grundgestalt gleichsam polar entgegengesetzt ist die *partikuläre* Grundgestalt des Nomens. Sie findet sich vor allem in den präkolumbianischen Sprachen der Neuen Welt. So hat Benjamin Lee Whorf bezüglich des Hopi folgendes festgestellt: Das Hopi hat eine formal kenntliche Kategorie Nomen, jedoch keine unterschiedliche Behandlung von Individuennamen und Stoffnamen. Vielmehr werden alle Nomina als Individuen aufgefasst und haben Singular- und Pluralformen. Bedeutungen, die annäherungsweise unseren Stoffnamen gleichen, zeigen immer noch eine gewisse Konturierung. Allgemeine Aussagen über die stoffliche Natur werden im Bedarfsfall am Prädikat, nicht am Nomen gekennzeichnet. Entsprechend entfallen bei stofflichen Bedeutungen auch Messeinschübe wie in dem Ausdruck „ein Glas Wasser“.<sup>8</sup>

Den gleichen Sachverhalt hat Wolf Dietrich für das Tupí-Guaraní beschrieben. Das nicht weiter gekennzeichnete Grundlexem bezeichnet dort einen determinierten, oft schon mit dem Merkmal des Besitztums versehenen Gegenstand:<sup>9</sup> (im Chiriguano) (*i*)*píre* ‚skin, pelt (of a determinate animal or man)‘; *mýmba* ‚a (determinate) domestic animal‘; (im Tembé) *kawér* ‚a determinate fat, grease‘; *tyrú*, *he-ryrú* ‚a (determinate) place, spot, vessel‘ usw. Dietrich zeigt nun, dass diese schon primär gegebene Konturierung und Determinierung mit der Hilfe eines mehr oder weniger grammatikalisierten Verfahrens aufgehoben werden kann. Das Mittel dazu ist das Kategoremwort *mba'e* (*ma'e*), das generell für nichtmenschliche Objekte steht und auch als Fragewort dient (‚etwas‘, ‚was?‘): „The

7 Zur primären Numerusindifferenz und zur Singulativbildung siehe Humboldt 1827/1907, S. 20; ebenso in Humboldt 1827/1963, S. 132; Cassirer 1923, S. 191-194; Royen 1929, S. 606-609 und S. 635-637; Biermann 1982, S. 234-235. – Zu den Zahlklassifikatoren siehe Greenberg 1974 (S. 24 zum Begriff des „Einheitszählers“); Kölver 1982. Die kompakte Primärgestalt des Nomens wird sonst als „allgemein“, „generisch“ oder „transnumeral“ bezeichnet. Diese Termini beziehen sich jedoch auf die Numerusindifferenz der Primärformen, während ihnen der Ausdruck *kompakt* ein apprehensives Merkmal zuweist.

8 Whorf 1956, S. 140-142.

9 Dietrich 1994, S. 116, die Beispiele aus den S. 117-119.

enlargement by means of *mba'e*- marks the generic, nondetermined, and non-possessed character of the same notion“:<sup>10</sup> *mbae-píre* ‚skin, pelt (as a material)‘; *mbae-mýmba* ‚(any) domestic animal‘; *ma'e-kawér* ‚tallow, grease‘; *ma'e ryrú* ‚(any) place, spot, vessel‘.

Wolf Dietrich hat zur Interpretation seines schönen Fundes jedoch noch eine Reihe von Fragen:

The problem which arises here is how to make clear the difference of meaning between basic forms and heads determined by means of *mba'e*. Is this a matter of word formation, especially of nominalization, marking the generalization or substantiation of the basic term? Or is this a case of noun classification in the sense of a general distinction between actual, specific nouns and generalized, more abstract nouns? Or is this syntax, consisting in the juxtaposition of two nouns, the basic noun being determined by the second noun in genitive case function? But if that were so, how could we know which is the basic noun (head) and which is the attributive or determining noun? (Dietrich 1994, S. 115).

Im Rahmen unserer Möglichkeiten wollen wir versuchen, diese Fragen zu beantworten.

Was die gegenständlichen Nominalbedeutungen angeht, so gehört ihre Modifizierung durch *mba'e* in den Bereich der Referenz, und zwar in deren apprehensive Sektion. Dort betrifft sie die Kategorie der nominalen Grundgestalt. Ähnlich wie die Singulative im Falle der kompakten Grundgestalt eine sekundäre Ebene der Diskriminierung bilden, haben wir also im Falle der partikulären Grundgestalt in einigen Sprachen eine sekundäre Ebene der Entdiskriminierung oder Entdeterminierung. Diese Funktion des Morphemworts *mba'e* erklärt auch seine Verwendung bei beschreibenden nichtreferentiellen Nominalverwendungen in einigen Mustern der Wortbildung: *pakú h-upi'a-m'e* ‚pacu-fish egg-characterized, an egg-bearing pacu-fish, pacu spawner‘ (Dietrich 1994, S. 111). Auf einer eigenschaftsbeschreibenden Basis führt die Verallgemeinerung durch den kategorematischen Wert des Morphemwortes (‚etwas‘) zugleich zur Nominalisierung (d.h. vom *Quid* zur *Quidditas*): (*i*)*káwi* ‚(it was) good, beautiful‘ > *mbaekáwi* ‚the being good, goodness, excellence, beauty‘, *i-mbaekáwi* ‚her beauty‘ (Dietrich 1994, S. 114).

Mit der nominalen Klassifizierung hat die beschriebene Erscheinung nichts zu tun, da die monopolaren Gestaltfigurationen gerade durch das Fehlen von Klassen gekennzeichnet sind. Dagegen kann das Verfahren

10 Dietrich 1994, S. 116, die Beispiele aus den S. 117-119.

der Entkonturierung den Kategorien des Nominalaspekts zugeordnet werden.<sup>11</sup>

Zur Syntax gehört die Entdeterminierung in der gleichen Weise, wie die Verfahren der nominalen Determination zur Nominalsyntax gehören. Was bei der Kombination von *mba'e* und Lexemwort ursprünglich als Basis und was als Determinans zu betrachten ist, kann durch Vergleichung verwandter Strukturen vielleicht festgestellt werden. Das Verhältnis kann aber in synchronischer Hinsicht durchaus anders zu beurteilen sein, da die diesbezügliche Umdeutung gerade ein Merkmal der Grammatikalisierung ist. Weil die Grammatikalisierung der Erscheinung in den einzelnen Varietäten des Tupí-Guaraní unterschiedlich weit fortgeschritten ist, braucht die Beurteilung auch nicht jeweils analog auszufallen.

Im übrigen beschreibt Wolf Dietrich in seinem Beitrag noch eine weitere Verwendung von *mba'e*. Als Verbinkorporatum intransitiviert es die primär durchweg transitiven Verben, indem es gleichsam ein formales Erfüllungsmorphem der Transitivität darstellt: *a-putúka* ‚I cleaned it‘ > *ambae-putúka* ‚I cleaned INTRANS‘ [wobei INTRANS im Sinne von ‚absolut‘ gemeint ist] (Dietrich 1994, S. 112). Aus einer allgemeineren Perspektive hat das Morphem aber auch hier eine Funktion, die mit der nominalen Entdeterminierung vergleichbar ist. In beiden Fällen handelt es sich um das, was wir als *Reduktion* vorsyntaktischer Merkmale bezeichnen möchten.

Das Eingehen auf diese Fragen hat uns von dem Weg zum Wesen der Unbestimmtheit nicht eigentlich entfernt, denn einen ersten Hinweis haben wir bereits gefunden: Es gibt in den Einzelsprachen Konstellationen, in denen die Unbestimmtheit nicht einfach durch Unterlassen des Bestimmens erzielt werden kann, sondern durch die ausdrückliche Tilgung der schon vorhandenen und vorgegebenen Bestimmtheit erreicht werden muss.

Die dritte Grundgestalt des Nomens ist die in den meisten uns vertrauten Sprachen übliche, und man könnte sie *plastisch* nennen. Damit soll gesagt werden, dass die Numeruswahl in diesen Sprachen im großen und ganzen der empirischen Gegebenheit von Einheit und Vielheit entspricht. Außerdem verfügen diese Sprachen in der Regel über Mittel, um diskrete Individuen von stofflichen Kontinua zu unterscheiden. So kommt es, dass in gewissen Paradigmen solcher Sprachen Sachkenntnis und Erfahrung über die grammatische Annehmbarkeit einzelner Sätze

11 Vgl. Meisterfeld 1998, S. 43.

entscheiden können. Man sagt im Deutschen *Pilze suchen*, *Bohnen pflücken*, weil die genannten Tätigkeiten üblicherweise auf Vielheiten gerichtet sind. Und selbst im negativen Fall erscheint der Plural, wenn er im positiven Falle als das Übliche zu gelten hätte: *Wir führen keine Herrenhemden*. *Er macht keine Hausbesuche*.

Die Zuordnung einer nominalen Grundgestalt zu den Einzelsprachen ist freilich oft nur mit Einschränkungen möglich, und die jeweils primäre Apprehension mit ihren sekundären Modifikationen ist meist nicht als absolutes Merkmal einer Sprache, sondern nur als ihr bevorzugtes Verfahren anzusehen. Daher finden sich in Sprachen mit einer bestimmtem Grundgestalt in gewissen lexikalischen Sektionen manchmal Primärapprehensionen, die einer anderen Grundgestalt entsprechen. So gibt es auch in indogermanischen Sprachen bei bestimmten Individuennamen eine primäre Partikularität. Und obwohl die indogermanischen Sprachen im allgemeinen die wandelbare Grundgestalt der Nominalvorstellung zeigen (allerdings gibt es Hinweise darauf, dass diese in vorhistorischer Zeit dem kompakten Typus entsprach), finden wir in keltischen Sprachen Bedeutungszonen kompakter Kollektiva mit sekundären Singulativa.<sup>12</sup>

Die unterschiedliche Behandlung der Nomina je nach ihrer apprehensiven Bedeutung verweist bereits auf das zweite Verfahren der sprachlichen Gestalterfassung, nämlich die nominale Klassifikation. Ebenso wie die nominale Grundgestalt steht die nominale Klassifizierung in Korrelation zur Determinierung, weil sie verschiedene Grade der Referenzfähigkeit abzugrenzen vermag. Zum Beispiel ist die Vorstellung des Individuellen im allgemeinen auf die Klasse der belebten Wesen leichter anwendbar als auf die der materiellen Gegenstände und auf die der materiellen Gegenstände leichter als auf die diffuser Stoffe. Die Klassifikationen können überwiegend arbiträr sein wie das Genus in den neuzeitlichen indogermanischen Sprachen oder überwiegend orientiert wie diejenigen, welche auf Merkmale des Bezeichneten Bezug nehmen, insbesondere auf solche der Gestalt. Die Kennzeichnung der nominalen Klassen kann in offener oder verdeckter Weise erfolgen. Ihre Kennzeichnung ist offen, wenn den Lexemen jeweils ein Klassenmerkmal beigelegt ist; sie ist ver-

12 Daher entstand der Terminus ‚Singulativ‘ eben in der Keltologie. Die zum Teil recht komplexen Numerusverhältnisse im Keltischen zeigt Ternes (1970, S. 186–210) am Beispiel einer kleinen Varietät, des *Breton de l'Île de Groix (dialecte occidental)*, wo er vier Verfahren unterscheidet: Pluralbildung auf der Basis des Singulars, Singularbildung auf der Basis eines Kollektivplurals (Singulativum), Singular- und Pluralbildung auf einer gemeinsamen Basis, Pluralbildung auf der Basis von Kollektiva („Doppelplurale“ zur Bezeichnung extremer Anzahlen). Vgl. auch Press 1986, S. 66–72.

deckt, wenn sie erst bei der (je nach Klassenzugehörigkeit unterschiedlichen) Anwendung anderer Funktionen auf die lexematische Basis kenntlich wird. Bei den Funktionen, mit deren Anwendung verdeckte Klassifikationen sichtbar werden, handelt es sich nun gerade häufig um solche der nominalen Determination.<sup>13</sup>

Die nominalen Klassifikationen sind nicht in allen Fällen durch die grammatische Systematik fixiert. Vielmehr kommt es in engeren oder weiteren Bereichen des Wortschatzes oft zu bedeutungsverändernden Wechselzuordnungen, und in einigen afrikanischen Sprachen haben die Klassifizierungen ein regelrechtes „Derivativpotential“ entwickelt.<sup>14</sup> Wenn wir bei der Gestaltapprehension mehr oder minder grammatikalisierte Verfahren zum Wechsel der Sicht auf die Gegenstände finden, können wir von *nominalen Aspekten* sprechen.<sup>15</sup> Insofern kann, ähnlich wie die Entkonturierung in Sprachen mit partikulärer nominaler Grundgestalt, auch die Singulativbildung in Sprachen mit kompakter Grundgestalt zu den Verfahren des nominalen Aspektes gezählt werden.

Den zweiten Phänomenbereich der Referenzstiftung stellen die Umfelder dar. Wir haben schon angedeutet, dass das praktische Verstehen der Verfahren der Gestaltapprehension stets die Kenntnis der gegenständlichen Welt voraussetzt. Ebenso aber beeinflussen Situation, Hintergrund und Kontext des Sprechens Vorstellungsübereinkunft und Referenz.<sup>16</sup> Zum Verständnis des Substanziennamens gehört nicht nur die Kenntnis der Beschaffenheit seines Gegenstandes, sondern auch, welche Funktion er hat, wie man mit ihm umgeht, was allgemein von ihm bekannt ist, was gerade von ihm gesagt wurde, ob er in der Situation präsent ist oder ob seine Präsenz vorausgesetzt werden kann und vieles andere mehr. So erklären sich die vielfältigen Vorstellungen, die derselbe Name in verschiedenen Zusammenhängen hervorrufen kann: *Gib mir bitte das Wasser; Wir wollen zum Wasser hinuntergehen; Das Wasser war knapp geworden* u.ä. Den Umfeldern verdankt auch der sogenannte bestimmte Artikel, der eigentlich nur das Aktuelle gegenüber dem Inaktuellen bezeichnet, seine „bestimmende“ Kraft.<sup>17</sup> Verschiedene Umfeldbe-

13 Zu den Hauptmerkmalen der besonders vielfältigen Nominalklassifikationen in den afrikanischen Sprachen siehe Heine 1982, S. 189–216.

14 Vgl. Heine 1982, S. 198–199, wo der Ausdruck „Derivativpotential“ (*derivative potential*) verwendet wird.

15 Vgl. Meisterfeld 1998, S. 11–44.

16 Zur Funktion und zu den Arten der Umfelder verweisen wir auf die detailreiche Systematik Coserius (1975, S. 276–285).

17 Coserius 1975, S. 282–283.

zugsräume erzeugen unterschiedliche Modi der Referenz: *Die Tür ist offen; Der Bürgermeister ist verreist; Der Storch ist selten geworden; Die Sonne war nicht zu sehen; Der Geist ist willig; Der Mensch ist sterblich.*

Die dritte Gruppe der referenzstiftenden Faktoren schließlich besteht aus den sprachlichen Mitteln der Determination selbst, aus Artikeln, Possessiva, Deiktika u.ä.

3. In artikellosen Sprachen kommt den Faktoren der Apprehension und der verschiedenen Umfelder des Sprechens naturgemäß ein viel größerer Anteil am Referieren zu als in Sprachen, die ein Artikelsystem ausgebildet haben. Im Lateinischen zum Beispiel erscheint an den meisten Stellen, an denen wir in den westeuropäischen Sprachen obligatorische Artikel finden, einfach nichts. Die sogenannte definite Beschreibung, das heißt die durch einen beschreibenden Zusatz individuell zu verstehende Setzung eines Allgemeinnamens wie *die älteste europäische Universität, die Hauptstadt von Spanien, der Verfasser des ‚Zauberbergs‘* erscheint im Lateinischen ohne ein determinierendes Funktionswort. Die Determination geschieht durch den beschreibenden Zusatz selbst:

*manus laeva* ‚die linke Hand‘, *nox superior* ‚die vorletzte Nacht‘, *Novum Testamentum* ‚das Neue Testament‘;

*domus Caesaris* ‚das Haus Caesars‘, *memoria pueritiae* ‚die Erinnerung an die Kindheit‘, *nix capitis* ‚sein schneeweißes Haupthaar‘;

*gladius propter appositum* ‚das daneben liegende Schwert‘, *bibliotheca graeca supplenda* ‚die ergänzungsbedürftige Bibliothek griechischer Werke‘, *nuntii de morte Treboni* ‚die Nachricht vom Tod des Trebonius‘;

*Themistocles misit servum, quem fidelissimum habebat* ‚Themistocles schickte den treuesten seiner Sklaven‘; *De versibus quos tibi a me scribi vis, deest mihi quidem opera* ‚Was die Verse angeht, die ich für dich schreiben soll, so habe ich eigentlich keine Lust dazu‘; *Nunc exponemus locos, quorum pars aliqua in omnem coniecturalem incidit controversiam* ‚Nun wollen wir die Gesichtspunkte anführen, von denen eine Art in jeder auf einer Vermutung beruhenden Kontroverse vorkommt‘.

Bei den Teilen des menschlichen Körpers ist der Ausdruck der Zugehörigkeit in vielen Sprachen implizit, und es erscheint nur die Aktualität: *den Kopf bedecken, den Fuß vor die Tür setzen, aus den Händen geben*. Für das Lateinische aber ist der Bezug schon durch das unbegleitete Nomen gegeben: *caput operire, pedem porta efferre, e manibus dimittere*. Cicero schreibt: *Dein proximo senatu P. Cornificius ferrum Milonem intra tunicam habere ad femur alligatum dixerat* ‚Bei der nächsten Senatssitzung hatte P. Cornificius

gesagt, Milo trage unter der Tunica eine am Bein befestigte Waffe' (Q. *Asconi Padiani Argumentum* 17). Ebenso erfahren die Namen der Mitglieder der Familie in der Regel ohne jede sprachliche Determination ihre referentielle Zuordnung: *Ego a patre eram deductus ad Scaevolam* 'Ich war von meinem Vater in die Obhut des Scaevola gegeben worden'; *uxorem dimisit* 'Er verstieß seine Frau'; *filium perdidimus* 'Wir haben unseren Sohn verloren'. Nicht anders ist auch bei dem 'Freund' die Zugehörigkeit schon im Lexemwort mitgegeben: *Atque in omni re considerandum est et quid postules ab amico et quid patiare a te impetrari* 'Und in jedem Einzelfall ist zu erwägen, was man von seinem Freund verlangen kann, und was man sich von ihm zumuten läßt'. Während die lateinischen Grammatiken diese Verhältnisse nur beiläufig erwähnen,<sup>18</sup> warnt Hermann Menge in seinem noch immer hilfreichen *Repetitorium* die Schüler vor Germanismen bei der deutsch-lateinischen Übersetzung:

Die Possessivpronomina fallen regelmäßig aus, wo sie unbetont sind und eine Unbestimmtheit der Beziehung undenkbar ist.<sup>19</sup>

Die Identifizierung des Bekannten und Erwähnten ist im Lateinischen meist ohne eigenen Ausdruck möglich: *De muro quid opus sit, videbis* 'Was mit der Mauer geschehen soll, überlasse ich Dir'; *Dicaearchi librum accepi* 'Das Buch von Dikaiarch habe ich erhalten'; *De itinere et de sorori quae scribis, molesta sunt* 'Was Du von der Reise und Deiner Schwester schreibst, ist bedauerlich'; *Velim cures fasciculum ad Vestorium deferendum* 'Laß das Faszikel bitte an Vestorius weiterreichen'. Auch die individuelle Auffassung der Substantivbedeutung im außersprachlichen Kontext ist im Lateinischen schon durch das bloße Nomen gegeben: *claudere portam* 'das Tor zumachen'; *canem alligare* 'den Hund anbinden'; *apponere cenam* 'das Essen auf den Tisch bringen'; *venire ad cenam* 'zum Essen kommen'; *in atrio* 'im Atrium'; *in cubiculo* 'im Schlafzimmer'; *desilire curru* 'vom Wagen springen'; *effere stilum et ceram!* 'bring mir den Stift und die Wachstafel!' usw. *Templum* ist der jeweils naheliegende Tempel, *in foro olitorio* bedeutet 'auf dem Gemüsemarkt in Rom' und *res publica* ohne weiteren Zusatz ist das römische Gemeinwesen. *Caelum*, *sol* und *luna* bedürfen

18 Bei Hofmann (1965, S. 178) findet sich nur der kurze Hinweis, die volkstümliche Sprache verwende Possessivpronomina auch da, wo die „kühlere Schriftsprache sich ihrer als selbstverständlich enthält“. Kühner/Stegmann (1955, S. 596) bemerken immerhin, (indem sie Personalpronomina und Possessiva zusammenfassen): „Wenn aber weder der erstere noch der letztere Fall stattfindet [sc. Nachdruck oder Unklarheit der Beziehung], so werden die Pronomen in klassischer Zeit meist weggelassen.“

19 Menge 1979, S. 160.

natürlich keiner deiktischer Zusätze. Der Kontext muss ferner Aufschluss darüber geben, ob ein Allgemeinname individuell oder generisch zu interpretieren ist. Im Buch *De oratore* wird vom Redner καθόλου gehandelt.<sup>20</sup> Allein durch die Kenntnis der Nominalbedeutungen und der sachlichen Kontiguität entsteht auch die Determination der sogenannten assoziativen Anaphern von der Art *ein Dorf – die Kirche*.<sup>21</sup> Wenn von einem Haus gesprochen wird, ist *ianua* die zugehörige Tür, wenn von einem Wagen, *temo* die betreffende Deichsel. Ist von Schülern die Rede, so läßt *magister* zunächst an deren Lehrer denken und wird von einer Krankheit berichtet, so ist *medicus* der sie behandelnde Arzt.

Andererseits ist auch die sogenannte Unbestimmtheit durch Erfahrung und Kontext in gewisser Weise schon gegeben. Die Gegenstände des täglichen Bedarfs werden im allgemeinen nicht als Individuen identifiziert, wenn man sie kauft, anwendet, reinigt, verzehrt u.ä. Und wenn jemand sagt, er habe etwas gesehen, gekauft, gefunden, verlangt, gesucht, dann bezieht er sich im Normalfall einfach auf ein Exemplar der Gattung ohne Individualität. Beim Fehlen einer Determination durch den sprachlichen oder außersprachlichen Kontext wird denn auch im Lateinischen ein Nominalvorkommen ohne weiteres als unbestimmt interpretiert: *oleam serere* 'einen Olivenbaum pflanzen'; *epistulam reddere* 'einen Brief überbringen'; *librum conscribere* 'ein Buch schreiben'; *navem poscere* 'ein Schiff verlangen'; *oppidum condere* 'eine Ansiedlung gründen'; *lapide percuti* 'von einem Stein getroffen werden' usw. Sehen wir dazu noch einige Beispiele aus dem ersten Buch *Ab urbe condita* von Livius: *Porticus tabernaeque factae* 'Man baute Säulengänge und Läden' (I, 35, 10); *Quis enim rem tam veterem pro certo affirmet?* 'Denn wer könnte eine so alte Begebenheit als wahr und verbürgt bezeichnen?' (I, 3, 2); *praelatum sibi advenam aegre patiens* 'verärgert darüber, daß man ihm einen Zugewanderten vorgezogen hatte' (I, 1, 10); *Anco regnante Lucumo, vir impiger ac divitiis potens, Romam commigravit* 'Als Ancus regierte, zog Lucumo, ein aktiver und wohlhabender Mann, nach Rom' (I, 34, 1); *Haec agenti portentum ter-*

20 Diese Mehrdeutigkeit zeigen die Artikelsprachen allerdings in gleicher Weise, so dass mancher sprachkritische Philosoph bei aller Genugtuung über die differenzierende Kraft des bestimmten Artikels doch bedauert hat, dass dieser alsbald das Individuelle und das Allgemeine wieder in eins nimmt.

21 In der „kognitiv“ orientierten Linguistik hat man in den letzten Jahrzehnten solchen Erfahrungszusammenhängen große Aufmerksamkeit zugewandt und dafür den weniger glücklich gewählten (weil unspezifischen) Terminus „Rahmen“ (engl. *frame*) eingeführt. Ein Überblick über die neuere Literatur findet sich bei Waltereit 1998, S. 16–19.

*ribile visum: anguis ex columna lignea elapsus* ‚Als er damit beschäftigt war, geschah ein schreckliches Zeichen: aus einer hölzernen Säule wand sich eine Schlange‘ (I, 56, 4). Die Einführung neuer Diskursaktanten, die man gern als die eigentliche Aufgabe des unbestimmten Artikels bezeichnet, braucht im Lateinischen nicht in jedem Falle ein eigenes Signal, selbst nicht am Anfang des Berichts. In Phaedrus' Version der Fabel von den sauren Trauben (*Phaedri fabulae Aesopiae* IV, 3) wird der Fuchs durch den Textbeginn selbst eingeführt:

Fame coacta vulpes alta in vinea  
uvam adpetebat summis saliens viribus.

Vergleichen wir zu dieser lateinischen Unmittelbarkeit noch den Eingang des Gleichnisses vom Weinberg (Matth. 21, 33) in der Vulgata mit der Übersetzung Luthers:

Homo erat paterfamilias, qui plantavit vineam et sepem circumdedit, et fodit in ea torcular, et aedificavit turrim, et locavit eam agricolis et peregre profectus est.

‚Es war ein Hausvater, der pflanzete einen Weinberg, und führete einen Zaun drum, und grub eine Kelter drinnen, und bauete einen Thurm, und that ihn den Weingärtnern aus, und zog über Land.‘

Die sechsfache Artikelverwendung des deutschen Satzes fügt eigentlich nichts hinzu, das nicht auch aus dem lateinischen zu entnehmen wäre. Dass selbst gleiche Appellativa ohne Artikel durch den Kontext unterschiedlichen Referenten zugeordnet werden können, zeigt ein Textstück aus Ciceros *De inventione* (II, 15). Es handelt sich um ein Fallbeispiel Ciceros, in dem ein verbrecherischer Wirt seinen Raubmord an einem reichen Übernachtungsgast dessen Wegbegleiter anhängen möchte:

Copo non multum post conclamat hominem esse occisum et cum quibusdam diversoribus illum qui ante exierat consequitur in itinere. Hominem comprehendit, gladium eius e vagina educit, reperit cruentum. Homo in urbem ab illis deducitur ac reus fit.

‚Der Wirt schreit bald darauf, ein Mann sei umgebracht worden und verfolgt mit einigen seiner Gäste den zuvor Abgereisten. Er ergreift den Mann, zieht ihm das Schwert aus der Scheide und findet es blutig. Der Mann wird von seinen Verfolgern in die Stadt und vor Gericht gebracht.‘

Die Kargheit der formalen Referenzmittel im Lateinischen zeigt, dass dort die sprachlichen und außersprachlichen Kontexte in großem Umfange in das Sprechen eingebunden sind. Das Ausmaß, in dem eine Sprache empirische Fakten heranzieht und integriert, ist aber für ihre Cha-

rakterisierung und ihren Typus nicht unerheblich und auch kulturhistorisch nicht ohne Belang. Karl Voßlers Bemerkung über die Artikellosigkeit des Lateinischen, die so oft spöttisch an- und vorgeführt wurde, entspricht insofern durchaus einer richtigen Einsicht.<sup>22</sup>

Die Differenzierung des „Bestimmten“ und des „Unbestimmten“ ist im Lateinischen also ohne weiteres durch lexikalische Bedeutung, Kontext und Welterfahrung gegeben. Überdies steht ihm zur Determination eine Reihe von Formwörtern (*is, hic, iste, ille, idem, ipse* u.ä.) zur Verfügung, von denen es zur Erwirkung anaphorischer Koreferenz Gebrauch machen kann.

Danach stellt sich aber noch die folgende Frage: Welche Funktion haben die adjektivischen Indefinita? Zu dieser Frage findet man freilich in den grammatischen Darstellungen des Lateinischen so gut wie keine Auskunft. Die Indefinita lassen sich nämlich aus zwei Perspektiven betrachten. Einmal kann man untersuchen, wie das Paradigma der Indefinitpronomen beschaffen ist, und welche Züge der inneren Differenzierung es aufweist; z.B., ob zwischen einer spezifischen und einer unspezifischen Indefinitheit unterschieden wird, ob das Kriterium des Beliebigen oder des Irrealen eine Rolle spielt u.ä. Man kann sogar versuchen, durch den Vergleich möglichst vieler Sprachen eine Liste aller vorkommenden Merkmale dieser Art zu erstellen, sie nach ihrem Zusammenhang zu ordnen, die vorkommenden Implikationen zu verzeichnen und zu begründeten Hypothesen bezüglich der entsprechenden Grammatikalisierungsprozesse zu kommen, wie dies Martin Haspelmath unlängst in seinem beeindruckenden Buch getan hat.<sup>23</sup> Die zweite Perspektive ist die äußere, und ihre Frage lautet: „Welches ist die Funktion der Kategorie ‚Indefinitum‘?“ Für die substantivischen Indefinita fallen beide Perspektiven allerdings weitgehend zusammen: Die Beschreibung des Paradigmas enthält auch die Merkmale seiner Funktion. Bei den adjektivischen Indefinita aber lautet die Frage nun nicht mehr: „Welcher Unterschied besteht zwischen *aliqua mulier* und *mulier quaedam*?“, sondern: „Warum erscheint *aliqua (quaedam) mulier* und nicht einfach *mulier*?“. Die Darstellungen der lateinischen Indefinita entsprechen alle der ersten Perspektive

<sup>22</sup> „Die Lateiner besaßen ihn nicht, brauchten ihn auch nicht. Sie hatten die Dinge, von denen sie sprachen, lebendig und gegenwärtig vor ihrem inneren Auge. Sie hörten die Namen und gewahrten und dachten dabei die entsprechende Sache.“ (Voßler 1929, S. 79). Nur geringfügig anders steht die Bemerkung Voßlers schon in der ersten Auflage des Buches (1913), S. 95–96.

<sup>23</sup> Haspelmath 1997.

und behandeln vorwiegend den substantivischen Gebrauch.<sup>24</sup> Einen Hinweis auf den gesuchten Bedeutungsunterschied aber enthält wiederum das schon genannte *Repetitorium* von Hermann Menge. Dort heißt es:

Man unterscheide: *lege librum Ciceronis* ‚lies das (genannte oder bekannte) Buch Ciceros‘; *lege librum aliquem Ciceronis* ‚lies irgendein (= dieses oder jenes, das erste beste) Buch Ciceros‘. (Menge 1979, S. 275, Anm. 6).

Als „bestimmt“ wird somit gerade die unbegleitete Nominalform empfunden. Da Cicero nicht nur ein Buch geschrieben hat, muss es sich um ein schon erwähntes oder für den betreffenden Zusammenhang allein in Frage kommendes Buch handeln. Im Bereich der als Individuen vorstellbaren Nominalreferenten gilt für den Sprecher des Lateinischen also die primäre Bestimmtheit, wenn der Kontext keine gegenteilige Auskunft enthält. Insbesondere gilt dies für die Fälle der natürlichen Kontiguität, in denen die Zugehörigkeit für das Lateinische rein lexikalisch gegeben ist, wie bei den Namen der Körperteile, den Verwandtschaftsnamen, Teil-Ganzes-Beziehungen und den Bildgefügen der Erfahrung. In diesem Bereich gleicht das Lateinische den Sprachen mit partikulärer Grundgestalt. Wie aber diese für den Bedarf eines anderen als des nächstliegenden Verständnisses Differenzierungsmorpheme entwickelt haben, so hat das Lateinische Mittel zur Abweisung der partikulären individuellen Referenz. Es handelt sich um die adjektivischen Indefinita, also vor allem um *aliquis* (*aliqui*) für die nichtspezifische und *quidam* für die spezifische Indefinitheit; dazu das seltene *quispiam* und die Indefinita der Wahlbeliebigkeit *quilibet* und *quivis* sowie *ullus* bei negativer Implikation.<sup>25</sup>

Fachsprachlich kann diese Abweisung sogar explizit erscheinen:

Quod privatus a populo petit aut populus a privato, senatus ex aliqua civitate qui iudicet datur, cum alternae civitates reiectae sint. Cicero, *Verr.* 4, 32.

‚Wenn ein Privatmann gegen ein Gemeinwesen klagt, oder ein Gemeinwesen gegen einen Privatmann, wird ein Gericht aus irgendeiner Stadt eingesetzt, unter Ausschluß der Städte beider Parteien.‘

Sonst aber meint einfach *ancilla aliqua* (*quaedam*) ‚eine Magd‘ (nicht die der gerade genannten Familie); *templum aliquod* (*quoddam*) ‚ein Tempel‘

<sup>24</sup> Neben den entsprechenden Abschnitten in den großen Grammatiken seien genannt: Codoñer 1968; Orlandini 1981; Fugier 1983, S. 255–258; Mellet 1992. – Haspelmath (1997) behandelt das Lateinische und seine Merkmalkarte S. 253–256.

<sup>25</sup> Vgl. Lehmann 1995, S. 49: „Indefinite pronominal elements contain a semantic component which says that the entity meant is not identical with anything established in the current universe of the discourse.“

(nicht der hier in der Nähe); *aliqua* (*quaedam*) *res publica* ‚ein Gemeinwesen‘ (nicht das römische):

Quem cum vidisset ancilla quaedam sedentem ad lumen et eum fuisset intuita, dixit: Et hic cum illo erat. Luk. 22, 56.

‚Da sahe ihn eine Magd sitzen bei dem Licht, und sahe eben auf ihn, und sprach zu ihm: Dieser war auch mit ihm.‘

Ebenso wird der Hauptmann ohne eine Funktion bezüglich des Ortes Kapernaum genannt:

Cum autem implesset omnia verba sua in aures plebis, intravit Capernaum. Centurionis autem cuiusdam servus male habens erat moriturus, qui illi erat pretiosus. Luk. 7, 1–2.

‚Nachdem er aber vor dem Volk ausgeredet hatte, ging er gen Kapernaum. Und eines Hauptmanns Knecht lag todtkrank, den er werth hielt.‘

Und die ‚Frauen‘ sind weder die der Jünger, noch handelt es sich um alle, die geheilt wurden:

Et factum est deinceps, et ipse iter faciebat per civitates et castella, praedicans et evangelizans regnum Dei, et duodecim cum illo, et mulieres aliquae quae erant curatae a spiritibus malignis et infirmitatibus [...] Luk. 8, 1–2.

‚Und es begab sich darnach, daß er reisete durch Städte und Märkte, und predigte und verkündigte das Evangelium vom Reiche Gottes, und die Zwölfe mit ihm, dazu etliche Weiber, die er gesund hatte gemacht von den bösen Geistern und Krankheiten [...]‘

Die generische Bedeutung wird durch das Indefinitum partikularisiert: *fato* ‚durch das Schicksal‘, *aliquo fato* ‚durch eine schicksalhafte Fügung‘; *casus* ‚der Zufall‘, *casus aliqui* ‚irgendein Zufall‘; *levitas* ‚die Gewissenlosigkeit‘, *aliqua levitas* ‚eine gewisse Skrupellosigkeit‘; *dolor corporis* ‚der physische Schmerz‘, *dolor aliqui corporis* ‚eine Empfindung körperlichen Schmerzes‘; *vis externa* ‚Gewalt von außen‘, *vis aliqua externa* ‚ein Angriff von außen‘. Erst diese Partikularisierung macht es möglich, an eine Reihe engerer Begriffe resümierend einen allgemeineren anzufügen:

Plura multi homines iudicant odio aut amore aut cupiditate aut iracundia aut dolore aut laetitia aut spe aut timore aut errore aut aliqua permotione mentis. Cicero, *De oratore* 2, 178.

‚Das meiste beurteilen viele mit Abneigung oder Wohlwollen, mit Gier oder Zorn, aus Kränkung oder Überschwang, mit Hoffnung oder Bangen, im Irrtum oder in irgendeinem anderen subjektiven Empfinden.‘

Deutlich ist die Selektion bei den konkreten Pluralen: *milites* ‚die Soldaten‘, *aliqui milites* ‚einige der Soldaten‘; *Syracusani* ‚die Syrakusaner‘, *aliqui Syracusani* ‚einige Syrakusaner‘; *centuriones vituperare* ‚die Hauptleute zurechtweisen‘, *quosdam centuriones vituperare* ‚einige Hauptleute zurechtweisen‘ etc.

Eine besondere Affinität besteht zwischen der Indefinitheit und der Virtualität einer Vorstellung: *nisi qui deus aut casus aliqui subvenerit* ‚wenn nicht irgendein Gott oder Zufall helfend eingreifen sollte‘. ‚Die Wand‘ hat exemplarische Referenz, als Vitruv den Verputz am Fachwerk beschreibt:

Cum paries totus luto inquinatus fuerit, tunc in eo opere cannae clavis muscarii perpetuae figantur. *De architectura* 7, 3, 11.

‚Wenn die Wand ganz mit Lehm bestrichen ist, dann befestige man daran mit breitköpfigen Nägeln durchlaufendes Röhricht.‘

Der mögliche Sonderfall erfordert dagegen das Indefinitum:

Sin autem aliqui paries perpetuos habuerit umores, paululum ab eo recedatur et struatur alter tenuis distans ab eo [...] *Ibid.*, 7, 4, 1.

‚Wenn aber eine Wand durchgehend feucht ist, dann soll man ein wenig zurückgehen und eine zweite dünne Mauer dahinter errichten [...]‘

Das Erscheinen oder Fehlen der Indefinita beim Substantiv entspricht also durchaus einem Bedeutungsunterschied, und dieser Bedeutungsunterschied gehört zu den Gegenständen der lateinischen Grammatik.<sup>26</sup>

Die vorsyntaktische Determiniertheit gewisser Nomina im Lateinischen gilt nun, wie wir gesehen haben, nicht für alle nominalen Lexeme, sondern nur für die (freilich nicht streng umrissene) Klasse der Individuabilia.<sup>27</sup> Dem Verfahren der möglichen bzw. kontextuell notwendigen

26 Es trifft daher nicht zu, dass die „(In)Definitkennzeichnung“ im Lateinischen „noch gänzlich fakultativ“ ist, wie Selig (1992, S. 116) meint. Auch empfiehlt es sich nicht, den ökonomisch verkürzten Terminus „(In)Definitkennzeichnung“ zu verwenden. Unzulässig ist die Entfernung der Indefinita bei einigen Nomina sehr allgemeiner Bedeutung wie *aliquo modo*, *de aliqua re*, *aliquam ob causam* u.ä., da sie dort als Minimalvertreter notwendiger lexikalischer Information stehen. Die genannten Nexus sind als partiell grammatikalisierte Nominalindefinita anzusehen. Zu den ontologischen Grundkategorien der Indefinita und ihrer möglichen Erweiterung siehe Haspelmath 1997, S. 29–31.

27 Die implikationsreiche Frage, wie die generischen Nennungen, also die Individua καθόλου, in dieser Hinsicht zu behandeln sind, wollen wir hier zurückstellen. Wir haben gesehen, dass sie durch die Indefinita partikularisiert werden. Dass die Klasse der Individuabilia nicht klar abgrenzbar ist, hängt u.a. mit subjektiven Faktoren wie

Entdeterminierung durch die Indefinita entspricht daher zugleich eine verdeckte Klassifizierung. Zur Klasse der Individuabilia gehören natürlich zunächst einmal die menschlichen Individuen selbst, sodann die ihnen zugeordneten Lebewesen, Naturgegenstände und Artefakte, ferner die Orientierungspunkte ihrer sozialen Organisation usw. Durch intentionelle Fokussierung können zusätzliche Beobachtungsräume mit identifizierbaren Individuen erschlossen werden. So kann der Wissenschaftler noch individuelle Vorkommensexemplare ausmachen, wo der gewöhnliche Beobachter nur eine Vielheit aus Gleichförmigem oder gar nur ein Kontinuum wahrnimmt. Welche Individuabilia tatsächlich mit individueller Referenz erscheinen, hängt einerseits von den Gegebenheiten des Umfeldes und andererseits von den verwendeten sprachlichen Determinanten ab.

4. Wenn man nun die aus dem Zahlwort ‚eins‘ hervorgegangenen Morphemwörter der romanischen Sprachen betrachtet, die als „unbestimmte Artikel“ bekannt sind, so kann man fragen, in welchem Verhältnis sie zu dem Verfahren der Entdeterminierung durch die Indefinita des Lateinischen stehen. Und in der Tat existiert eine gewisse natürliche Solidarität zwischen der Quantifizierung eines Substanzexemplares als „eines“ und seiner individuellen Indefinitheit. Denn bei der individuellen Definitheit ist ja die Einheit schon mitgegeben und nicht mehr informativ. So ist das Zahlwort *eins* neben den Fragewörtern und sehr allgemeinen Namen (wie „Ding“, „Person“ u.ä.) denn auch eine der Quellen, aus denen Indefinita entstanden sind: *einer*, *someone*, *quelqu'un*, *ullus* etc.<sup>28</sup> Umgekehrt aber erscheint das Zahlwort auch präzisierend beim Indefinitum, und *unus aliquis* bedeutet ‚ein einzelner‘: *Unum aliquod de nefariis istius factis eligam* (Cicero, *Verr.* 1, 62) ‚Ich will nur eine einzige seiner Schandtaten herausgreifen‘; ebenso: *nec quisquam unus* ‚kein einzelner‘, *quidam unus* ‚einer allein‘, *quilibet unus* ‚eine beliebige Einzelperson‘, *unusquisque* ‚jeder einzelne‘ u.ä.

In der Nähe dieser zahlwortverstärkten Indefinita stehen die Wendungen mit Superlativen, die man öfter als frühe Belege einer artikelähn-

Vertrautheit mit den räumlichen und gegenständlichen Verhältnissen, Voraussetzungen und Erwartungen u.ä. zusammen. So erklären sich weniger stringente Indefinita wie Plautus, *Aul.* 677: *Iam ego illuc praecurram atque inscendam aliquam in arborem. Indequo observabo aurum ubi abstrudat senex* ‚Ich lauf schon mal vor und kletter‘ auf einen Baum. Da guck‘ ich von oben, wo der Alte das Gold versteckt.‘

28 Vgl. Haspelmath 1997, S. 183–184. Haspelmath weist darauf hin, dass aus dieser Quelle in der Regel Indefinita der Klasse ‚Person‘ gebildet werden. Zur Grammatikalisierung der Indefinita siehe auch Lehmann 1997, S. 49–55.

lichen Verwendung von *unus* angeführt hat. Sie bezeichnen einen einzig hochgradigen Vertreter einer (meist unangenehmen) Eigenschaft:

Quid ais tu, quam ego unam vidi mulierem audacissimam? Plautus, *Asinaria* 521.

„Was sagst du da, du frechstes Weibstück, das ich je gesehen habe?“

[...] Unus istic servos est sacerrimus,  
Tranio; is vel Herculi conterere quaestum potest. Plautus, *Mostellaria* 983–984.

„[...] Da ist so ein verfluchter Sklave, Tranio;  
der brächte auch des Herkules Vermögen durch.“

Sed est huic unus servos violentissimus,  
qui ubi quamque nostrarum videt prope hasce aedis adgredi,  
item ut de frumento anseres clamore absterret, abigit.  
Ita est agrestis. [...] Plautus, *Truculentus* 250–254.

„Aber der hat so einen enorm brutalen Knecht;  
Sowie der eine von uns in die Nähe des Hauses kommen sieht,  
verscheucht er uns mit Gebrüll wie die Gänse vom Weizen.  
So ein Rüpel ist das. [...]“<sup>29</sup>

Die Bezeichnung eines singulären Exemplars ist freilich noch eine Funktion des Zahlwortes, das durch die Betonung der Eigenschaft aber schon proklitisch abgeschwächt erscheint. Die pronominale Verwendung des Zahlworts bei *unus – alter*, *unus – alius* ‚der eine – der andere‘, *unus et alter*, *unus alterque* ‚der eine wie der andere‘ ist schon klassisch; ebenso die Auswahl eines Individuums aus einer Gruppe durch *unus* (*unus ex discipulis*, *unus de discipulis* für *quidam ex discipulis*): *unus de duodecim*, εἷς τῶν δώδεκα, ‚einer von den Zwölfen‘. Zu solchen Ausdrücken möchten wir das Beispiel von Terenz (*Andria* 117–119) stellen, das man (u. E. nicht zu Recht) als frühe artikelhafte Verwendung von *unus* anzu führen pflegt:

Ecfertur; imus; interea inter mulieres  
quae ibi aderant forte unam aspicio adulescentulam

<sup>29</sup> Eine schöne Sammlung von Belegen für *unus* als Indefinitum findet sich bei Wehr (1984, S. 39–46), wo auch die wichtigere ältere Literatur zu dieser Frage verzeichnet ist. Barbara Wehrs „diskursstrategischer“ Interpretation können wir allerdings nicht folgen. Da *unus* im Lateinischen wie die eigentlichen Indefinita primär referenzabweisend funktioniert (daher rührt auch die Dominanz personenbezeichnender Nomina bei den Vorkommen), können die so begleiteten Nomina für den weiteren Bericht von Belang sein oder auch nicht. Korrekterweise stellt Barbara Wehr einige Beispiele bei-seite, die sich ihrer These nicht fügen.

forma ... SO. Bona fortasse? ... Et voltu Sosia.

„Der Trauerzug beginnt; wir gehen mit; da seh’ ich bei den Frauen,  
die dabei warn, zufällig eine noch ganz junge,  
von Figur... SO. Gutausschend? ... Ja Sosias. Auch von Gesicht.“

Das die Gruppe benennende Appellativum kann auch vorweggenommen werden und direkt zu *unus* treten:

(Der Parasitus sucht einen Platz an wohlgedeckter Tafel)

Dico unum ridiculum dictum de dictis melioribus  
quibus solebam menstrualis epulas ante adipiscier.  
Nemo ridet. Scivi extemplo rem de compecto geri.  
Plautus, *Captivi* 482–485.

„Ich erzähl’ einen Witz, einen von meinen besten,  
die mir früher einen Monat freien Tisch einbrachten.  
Keiner lacht. Da wird mir plötzlich klar: das ist ein Komplott.“

Quem me dicunt esse turbae? At illi responderunt at dixerunt: Joannem Bapti-  
stam, alii autem Eliam, alii vero quia unus propheta de prioribus  
(προφήτης τις τῶν ἀρχαίων) surrexit. Luk. 9, 19.

„Wer sagen die Leute, daß ich sey? Sie antworteten und sprachen: Sie sagen  
du seyest Johannes der Täufer. Etliche aber, du seyest Elias; Etliche aber, es  
sey der alten Propheten einer auferstanden.“

Wenn die Nennung der Bezugsgruppe ganz entfällt, kommt es zu Verwendungen, bei denen *unus* einem unbestimmten Artikel nahezustehen scheint:

Et accedens unus scriba (εἷς γραμματεὺς) ait illi: Magister sequar te quocum-  
que ieris. Matth. 8, 19.

„Und es trat zu ihm ein Schriftgelehrter, der sprach zu ihm: Meister ich will  
dir folgen, wo du hingehst.“

Immer noch aber wird *unus scriba* spezifisch wie *quidam scriba* aufgefasst, und es gibt zu verstehen, dass im sprachlichen oder außersprachlichen Kontext kein definitiver Referent von *scriba* zu suchen ist.

Die Auswahl eines Individuums aus einer Gruppe erfolgt im allgemeinen so, dass die Gruppe das Bekannte, das Individuum aber das Neue ist. Denkbar ist aber auch der umgekehrte Fall: *Audiatur et unus de discipulis!* ‚Laßt auch einmal einen von den Schülern zu Wort kommen!‘ In solchen Fällen nähert sich *unus* der Bedeutung eines unbestimmten Artikels an. Bei einigen Belegen aus klassischer Zeit dient *unus* auch als Indefinitum der Wahlbeliebigkeit:

Id enim est maxime vitandum [sc. dedecus] et de hoc uno minime est facile praecipere non mihi modo, qui sicut unus pater familias his de rebus loquor, sed etiam ipsi illi Roscio, quem saepe audio dicere caput esse artis decere quod tamen unum id esse quod arte tradi non possit. Cicero, *De oratore* 1, 132.

„Dies [sc. das Unschickliche] gilt es nämlich vor allem zu vermeiden, dies eine ist aber zugleich am wenigsten leicht zu lehren, nicht nur für mich, der ich wie ein ganz beliebiger Bürger darüber spreche, sondern auch für Roscius selbst, den ich oft sagen höre, die Würde sei das Haupt der Redekunst, dabei aber das einzige, das technisch nicht zu vermitteln sei.“

Amens mihi fuisse videor a principio et me una haec res torquet, quod non omnibus in rebus labentem vel potius ruentem Pompeium tamquam unus manipularis secutus sim. Cicero, *Ad Atticum* 9, 10, 2.

„Ich komme mir vor, als wäre ich von Anfang an von Sinnen gewesen und mich quält einzig der Gedanke, daß ich Pompeius nicht in allem wie irgendein gemeiner Soldat gefolgt bin, als er fiel, ja stürzte.“

Das aufkommende Indefinitum *unus* ebnet also die Unterschiede zwischen *aliquis*, *quidam* und *quivis* ein. Es steht aber weiterhin zur Abweisung bestimmter Referenz und kennzeichnet daher die Klasse der Individuabilia. Wie aber der sich ausweitende Gebrauch der Demonstrativa die vorher durch die Umfelder schon gegebene Bestimmtheit nochmals abbildet und nachzeichnet, wird auch das entdeterminierende *unus* in Kontexte eingerückt sein, die seiner eigentlich gar nicht bedurft hätten, da eine individuelle Deutung des Substantzwortes ohnehin nicht nahelag.

Es führen aber noch zwei andere Wege vom Zahlquantifikator ‚ein‘ zum sogenannten unbestimmten Artikel, und der Pfad der Grammatikalisierung von *unus* über das Indefinitum ist nicht der einzige, obwohl dies bisweilen ausdrücklich behauptet wird.<sup>30</sup> Diese Annahme läßt nämlich das Vorkommen von *unus* bei der großen Gruppe der Nicht-Individuabilia unberücksichtigt, also der Substantznamen, die in Perzeption und Kommunikation in der Regel ohne individuelle Referenz

30 „So this [sc. die Existenz eines postnominalen vormaligen indefiniten unbestimmten Artikels *ap* im Kobon] is a piece of empirical evidence to prove that the grammaticalization stage immediately preceding the indefinite article is an adnominal indefinite pronoun, which may in turn come from the numeral ‚one‘.“ (Lehmann 1995, S. 53). Givón (1981), der das Aufkommen indefiniter Determinanten im umgangssprachlichen Hebräisch behandelt, möchte sogar annehmen, in einer ersten Phase der Grammatikalisierung bezeichne ‚ein‘ stets spezifische Indefinita: „As shown above, at the earliest stage of the rise of ‚one‘ as an indefinite marker for singular nouns, it marks only referential-indefinite nouns.“ (S. 48, Hervorhebung von Givón).

behandelt werden, wie Steine, Hölzer, Blätter, Waren, Früchte, Insekten u.v.a.m. Und mögen die Hühnerzüchter von Delos auch an der Form des Eis erraten haben, welcher Henne es entstammte, wie wir bei Cicero lesen,<sup>31</sup> so haben sie die Eier doch wohl nicht als Individuen behandelt. Im Bereich dieser Namen kommt es nun in der Regel nicht zur Verwendung von Indefinita, und zwar aus dem einfachen Grunde, dass der Funktion der Indefinita, der Abweisung möglicher individueller Diskursreferenz, die Grundlage fehlt: ‚ein Würfel Zucker‘ ist schon an sich und ohnehin ein beliebiger. Dagegen werden nicht-individuell und unspezifisch wahrgenommene Objekte doch gelegentlich und zu gewissen Zwecken gezählt und öfter noch wird gerade eines davon in Betrachtung gezogen, verwendet oder verlangt. Wie die übrigen Zahlen, so spielt natürlich auch die Einzahl bei Messvorgängen eine Rolle:

Postea adicies liquaminis ciatum unum, vini ciatum unum, mittes in cacabum et olei unc. III et ostrea. Apicius, *De re coquinaria* 4, 158.

„Dann füge man einen Maßbecher Garum hinzu, einen Maßbecher Wein und gebe 3 Unzen Öl und die Austern in den Topf.“

Und zur Herstellung einer heilkräftigen Sauce mit stockfischähnlichem Geschmack schreibt Apicius ‚eine Zehe Knoblauch‘ vor:

Cuminum tantum quantum quinque digitis tollis, piperis ad dimidium eius et unam spicam alei purgatam teres, liquamen superfundes, oleum modicum superstillabis. Hoc aegrum stomachum valde reficit et digestionem facit. *De re coquinaria* 9, 432.

„Man zerstoße eine Handvoll Kümmel, die Hälfte davon an Pfeffer und eine geschälte Knoblauchzehe, gieße Garum darüber und gebe ein paar Tropfen Olivenöl zu. Das hilft bei krankem Magen gut und fördert die Verdauung.“<sup>32</sup>

Das Einerzahlwort hat natürlich eine wichtige Funktion zu Abweisung der auch möglichen größeren Anzahl gemeinter Gegenstände, bei der Nennung von Herstellungszutaten, Kaufgesprächen, Materialanforderungen, Zeitraumangaben und ähnlichen Mitteilungskonstellationen.

31 Videsne ut in proverbio sit ovorum inter se similitudo? Tamen hoc accepimus, Deli fuisse complures salvis rebus illis qui gallinas alere permultas quaestus causa solerent; ii cum ovum inspexerant, quae id gallina peperisset dicere solebant. Cicero, *Academica* 2, 57.

32 Insgesamt aber sind die Vorkommen von *unus* bei Apicius (\* ca. 25 v. Chr.) selten, und die Rezepte für *perna*, *haedus*, *porcellum* erscheinen ohne Zahlwort beim Hauptbestandteil des Gerichts: „Porcellum ornas in modum apri, sale asperges, et in furnum mittes“ (8, 374).

Öfter kommt es dabei zu Anreihungen; so bei der ironischen Antwort, die Chalinus auf die Frage an seinen Mitknecht Olympio, was ihm denn nun zustehe, erhält:

Dabitur amphora una et una semita,  
fons unus, unum ahenum et octo dolia  
quae nisi erunt semper plena, ego te implebo flagris.  
Plautus, *Casina* 1, 33 (121–123).

„Du bekommst einen Krug und einen Trampelpfad  
eine Quelle, einen Kessel und acht Fässer;  
wenn die nicht immer voll sind, füll ich dir die Hücke mit der Peitsche.“

Die jeweilige Angabe der Anzahl ‚eins‘ ist bei solchen Reihungen zwar kommunikativ nicht ohne Belang, doch kann ihre Bedeutung zugunsten der wechselnden Gegenstandsbedeutungen in den Hintergrund treten: *unum farcimen, unam succidiam, unum frustum pernae*. Wenn die Stückzahl ‚eins‘ nun überhaupt das in der betreffenden Situation übliche ist, dann reduziert sich ihr informativer Wert.

Aber auch bei den normalerweise als Individuen identifizierten Gegenständen wie Personen, Gebäuden, Fahrzeugen, Büchern u.ä. kann die Individualität ohne weiteres unberücksichtigt bleiben, z.B. wenn sie als Menschenmenge, Häusermeer, Stauansammlung oder Regalfüllung wahrgenommen werden. In dieser Hinsicht kann denn auch eine Person ohne Betrachtung ihrer individuellen Natur nur als ‚ein‘ Vertreter ihrer Gattung genannt werden: ‚eine Hilfskraft anfordern‘, ‚einen Mann als Wache aufstellen‘, ‚eine Magd in den Stall schicken‘ u.ä. Von dieser Art ist die *unus*-Quantifikation der folgenden Stellen:

Eho Crocotium. I, parasitum Gelasinum huc arcessito.  
Tecum adduce. Nam illum ecastor mittere ad portum volo,  
si quae forte ex Asia navis heri aut hodie venerit.  
Nam dies totus apud portum servos unus adsidet,  
sed tamen volo intervisi [...]  
Plautus, *Stichus* 150–154.

„He, Crocotium. Los, hol mal den Tischgenossen Gelasinus.  
Bring ihn her. Denn ich will ihn, beim Castor, zum Hafen schicken,  
ob nicht gestern oder heute vielleicht ein Schiff aus Asien gekommen ist.  
Ich hab zwar den ganzen Tag einen Sklaven am Hafen sitzen,  
aber trotzdem will ich von Zeit zu Zeit nachsehen lassen [...]“

Praeterea illud miror, Encolpi, tibi non succurrise, unum nautam stationis  
perpetuae interdiu noctuque iacere in scapha, nec posse inde custodem nisi  
aut caede expelli aut praecipitari viribus. Petron, *Satiricon* 102, 5.

„Außerdem wundere ich mich darüber, Encolpios, wie es dir entgangen sein kann, dass immer ein Mann von der ständigen Schiffswache bei Tag und bei Nacht im Boot liegt, und dass man den Wächter dort nur entfernen kann, indem man ihn umbringt oder mit Gewalt über Bord wirft.“

Weniger strikt numerisch intendierte Fälle dieser Art können Anschluss finden an solche *unus*-Indefinita, bei denen die Abweisung einer möglichen Individualreferenz weniger zwingend erscheint.

Neben dem Ausschluss der Vielheit enthält die Quantifizierung als ‚eine‘ Einheit jedoch noch eine andere Möglichkeit der Abgrenzung, nämlich die Lösung einer Gestalt aus einem Kontinuum. Dieses Verfahren entspricht seinem Prinzip nach der Bildung eines Singulativs. So kommt es, dass man unter *ein Bier, ein Wasser* ‚eine übliche Portion dieser Flüssigkeiten‘ versteht und unter *eine Zeit* ‚einen begrenzten Zeitraum‘. In Sprachen, die von Singulativen keinen größeren Gebrauch machen, finden sich solche Bildungen in Erfahrungsbereichen, in denen die Substanz als Stoff oder aber als Gegenstand betrachtet werden kann: *Stein* vs. *ein Stein*. Da im Lateinischen überdies Mengen kleinerer Gegenstände häufig nicht als Vielheit, sondern als singularische Stoffkontinua aufgefasst werden,<sup>33</sup> kann durch *unus* aus solchen Kontinua eine Einheit ausgegliedert werden. Wenn *tegula* nicht nur ‚Ziegel‘, sondern auch ‚Ziegeln‘ bedeuten kann (*Tegula publice praebita est*, schreibt Livius, *Ab urbe condita* 5, 55, 3: ‚Die Ziegeln wurden vom Staat gestellt‘), liegt es nahe, auf ein einzelnes gemeintes Exemplar durch *una tegula* zu verweisen. Von dieser singulativen Art sind die folgenden Verwendungen von *unus*:

Quaero, domine rex, ut nunc unus panis mundissimus ac simulacius adferatur. Victor Vitensis, 1, 20 (zit. nach Wehr 1984, S. 43).

„Ich bitte darum, Herr König, dass nun ein schöner Laib Brot aus feinstem Weizenmehle gebracht werde.“

Paulisper mane, dum edormiscat unum somnum. Plautus, *Amphitruo* 697.

„Warte ein bisschen, bis sie ihren Schlaf beendet hat.“

Atque etiam uno tempore accidit, ut difficilioribus usi tempestatibus ex pelli-  
bus quibus erant tectae naves nocturnam excipere rorem cogere-  
ntur. Caesar, *De bello civili* 3, 15.

„Und einmal kam es sogar soweit, dass sie wegen ungünstiger Witterung den Tau vom Deckleder der Schiffe sammeln mußten.“

33 Zum transnumeralen Singular im Lateinischen vgl. Tobler 1983; Kühner 1955, S. 67–70.

Auch die singulative Verwendung von *unus* kann zur Ausweitung und schwächeren Motivierung des Gebrauchs führen, wenn nämlich die Gestaltprägung der betreffenden Substanz ohnehin außer Frage steht, wenn es zu Reihennennungen kommt u.ä. Und wiederum führt die schwächere Motivierung von *unus* dazu, dass es als mehr beiläufig erscheint, während die Art der benannten Substanz in den Vordergrund rückt. Aufs ganze gesehen aber entsprechen die bisher betrachteten Verwendungen von *unus* noch der lateinischen Systematik.

Es finden sich aber auch lateinische Belege, in denen *unus* nicht als Zeichen des Indefinitums, der gezählten Einheit oder des Singulativs erklärt werden kann, freilich keine alten. Dort erscheint es tatsächlich als eine dem „unbestimmten Artikel“ der modernen Sprachen vergleichbare Form und wirkt im lateinischen Kontext eigentümlich fremd. Während es in zwei Vulgatastellen, die in diesem Zusammenhang gelegentlich genannt werden (*audivi vocem unius aquilae volantis*, Offb. 8, 13; *et vidi unum angelum stantem in sole*, Offb. 19, 17), noch als ‚einzeln‘ gedeutet werden kann – das Griechische hat in beiden Fällen εἷς<sup>34</sup> –, ist es in anderen Belegen aus spätlateinischer Zeit zum farblosen Nominalbegleiter verblasst: *unus homo vincitus*;<sup>35</sup> *vidua una pauper*; *unum pisces modicum*.

Columbarium vero potest accipere sublimis una turracula in praetorio constituta.

„Den Taubenschlag kann ein auf dem Anwesen errichtetes Türmchen von gewisser Höhe aufnehmen.“<sup>36</sup>

Nun hat man allerdings oft und zu Recht geltend gemacht, dass mit der Bedeutungsverblässung allein die Entstehung eines Artikelworts noch nicht hinreichend beschrieben ist. Entscheidend ist vielmehr die Grammatikalisierung des Determinationsverfahrens, d.h. die Tatsache, dass die Verwendung der Determinanten grammatisch obligatorisch geworden ist.<sup>37</sup> Wann und auf welchem Wege *unus* zu dieser Obligatorietät

34 Zum Zahlwort εἷς für eine indefinite Person in den griechischen Bibeltexten und seinem möglichen hebräischen Hintergrund siehe Johannesson 1942, S. 36.

35 *Evenit, ut unus homo vincitus duceretur*, zitiert bei du Cange, *Glossarium*, Bd. VIII, s.v. *unus*.

36 Das Beispiel führt Svennung (1935, S. 289) an.

37 „Wir sprechen erst dann von einem Artikel, wenn die (In)Definitkennzeichnung in einer Einzelsprache zumindest in einem bestimmten Bereich obligatorisch geworden ist und sich durch diese Obligatorik die Verhältnisse zwischen expliziter und impliziter Nominaldetermination geändert haben.“ Selig 1992, S. 116. Die früheren Vertreter dieser Einsicht hat die Autorin dort benannt.

gelangte, ist die eigentliche historische Frage nach der Entstehung des sogenannten unbestimmten Artikels im Romanischen, und sie kann hier nicht beantwortet werden. Einige mögliche Ansatzpunkte dieser Entwicklung haben wir erwähnt.

Um aber die Natur dieses neuen obligatorischen Nominalbegleiters besser zu verstehen, wollen wir ihm zum Vergleich noch einmal das lateinische System der Entdeterminierung gegenüberstellen. Man könnte nämlich annehmen, dass es sich bei der romanischen Kennzeichnung der Indefinitheit einfach um die Ausweitung eines Systems handelt, das schon im Lateinischen existierte, dort aber eine beschränktere und eher fakultative Anwendung fand.<sup>38</sup> Diese Annahme ist nun äußerst unwahrscheinlich. Erstens nämlich sind es gerade nicht die lateinischen Indefinita, die durch weitere Grammatikalisierung zu Indefinitartikeln wurden, sondern es ist das Zahlwort *unus*. Und auch, wenn wir *unus* gelegentlich (aber nicht allzu oft) mit dem Wert eines Indefinitums belegt finden, so verdankt es diese Bedeutung eben dem beigestellten Individuale, in der Regel einer Personenbezeichnung: Wenn ein Terminus mit naheliegender individueller Referenz nur in Hinsicht auf die Einzahl seiner Quantität vorgestellt wird, so heißt das, dass in diesem Falle von der individuellen Referenz abgesehen werden soll. Zweitens aber erfolgt die Etablierung von *unus* als Nominalbegleiter zu einer Zeit, als die primäre Umfelddetermination der Individuabilia im Lateinischen zugunsten einer expliziten deiktischen Kennzeichnung dieser Determination aufgegeben wird.<sup>39</sup> Zu der Ausweitung eines Verfahrens der Entdeterminierung fehlt daher der Grund. In Wirklichkeit handelt es sich denn auch bei dem romanischen Verfahren zu Kennzeichnung des „Unbestimmten“ um etwas völlig anderes als bei dem lateinischen System der Entdeterminierung primärer Partikularität. Drittens schließlich widerspricht es überhaupt den Regeln der sprachlichen Ökonomie, neben ein Verfahren der Charakterisierung eines Merkmals (in unserem Falle der Determiniertheit) noch ein ebenso aufwendiges zu stellen, das nichts weiter besagt als das Fehlen eben dieses Merkmals. Das Unbehagen der

38 Dieser Auffassung scheint Maria Selig (1992, S. 116) zu sein: „Während also im Lateinischen die explizite Signalisierung noch gänzlich fakultativ und insgesamt selten ist, hat sich im Frühromanischen die (In)Definitkennzeichnung bedeutend ausgeweitet, so weit, daß sie im Bereich der spezifischen Nennungen obligatorisch geworden ist.“ Dass von der „gänzlichen Fakultativität“ der Indefinitkennzeichnung im Lateinischen keine Rede sein kann, haben wir oben (Anm. 26) schon erwähnt.

39 Weswegen Maria Selig der Einfachheit halber von „(In)Definitkennzeichnung“ spricht.

Grammatiker an der scheinbar negativen Funktion des „unbestimmten Artikels“ war es denn auch, das sie bewogen hat, seine „diskursstrategischen“ (und damit positiven) Funktionen zu entdecken, wie „Neueinführung eines Diskursgegenstandes“ oder „Erstnennung“, „Fokalisierung“ u.ä. Tatsächlich lassen sich diese Funktionen ebenso wie auch die indefinite Bedeutung des „unbestimmt“ begleiteten Nomens in den Texten feststellen. Doch erscheint uns dies alles sekundär gegenüber der primären und zugleich positiven Funktion des unbestimmten Artikels.

Diese Funktion gehört, wie wir meinen, zum Phänomenbereich der Apprehension. Und wie sich in den artikellosen Sprachen die Faktoren der Apprehension mit denen der Umfelder zur Erwirkung der Referenz ergänzen, so verweist bei der Nachzeichnung der impliziten Faktoren durch die beiden Arten der determinativen Formwörter, die man Artikel genannt hat, die eine auf die Umfelder, die zweite auf die Apprehension. Der bestimmte Artikel zeigt mit der Aktualisierung zugleich die Voraussetzung oder Zuversicht des Sprechers an, dass der Referent vom Hörer im Diskursraum identifiziert werden kann, und sei es auch nur als begriffliche Vorstellung. Der unbestimmte Artikel bezeichnet die Tatsache, dass der Referent ein partikulärer Vertreter der Klasse der konturierten Gegenstände ist.<sup>40</sup> In negativer Hinsicht ist in dieser Information zweierlei enthalten: Erstens, dass der Referent nicht zur Klasse der diffusen stofflichen Gegenstände gehört. In diesem Falle unterbleibt nämlich die Setzung des Konturzeichens oder aber es erscheint (in einigen Sprachen, wie der französischen) ein spezielles Merkmal stofflicher Apprehension. Zweitens, dass über die mögliche Identifizierung des Referenten im Diskursraum nichts gesagt ist. Dieses ist die sogenannte Unbestimmtheit. Es zeigt sich daher, dass die eingangs geäußerte Vermutung, dem Fehlen einer Bestimmung entspreche in den Sprachen auch das Fehlen einer Kennzeichnung (abgesehen von den erwähnten Fällen der Aufhebung vorsyntaktisch gegebener Merkmale) durchaus der Regel entspricht.

Innerhalb der Apprehension gehört die Begleitung des Nomens durch den unbestimmten Artikel zum Bereich der Klassifikation. Dies erklärt zugleich die Obligatorietät seiner Verwendung. Die expliziten Klassifikationen konstituieren sich nämlich gerade durch die obligatorische Prä-

40 Wir glauben dabei mit der Auffassung Eugenio Coserius (1975, S. 264, 267) übereinzustimmen, der den unbestimmten Artikel als Quantifikator, die Quantifikation aber als ein die „Zählbarkeit der bezeichneten Gegenstände“ bewirkendes Verfahren, als eine „nur mögliche und interne Diskrimination“ betrachtet.

senz ihrer Klassenmerkmale.<sup>41</sup> Daher muss bei der Beschreibung der Artikelsyntax auch stets zwischen der Klasse der kontinuierlichen und derjenigen der konturierten Nominalbedeutungen unterschieden werden. Dies bedeutet freilich nicht, dass nicht auch bedeutungsdifferenzierende Wechselzuordnungen vorkämen. So sehr sich nun die romanische und die lateinische Kennzeichnung der „Nicht-Bestimmtheit“ als referentielle Verfahren unterscheiden, so zeigen sie doch beide eine Solidarität des diesbezüglichen Verfahrens mit einer Klassifikation: im Lateinischen eine (zwar schwächer profilierte) mit den Individuabilia, im Romanischen mit den Konturwörtern. Die Entwicklung von der Kennzeichnung (insbesondere belebter) Individuen zur Kennzeichnung von Gegenständen ist wiederum charakteristisch für einen Pfad der Grammatikalisierung. Dass in der Kennzeichnung der singularischen Konturwörter nach der zunehmenden Diskretisierung der Pluralbedeutungen ein weiterer Schritt zur sprachlichen Prägung der Gegenstandsbedeutung gesehen werden kann, haben wir schon früher angedeutet.<sup>42</sup> Die „Desemantisierung“ vom zählenden *unus* zu einem Formwort, das nur die (für die Zählbarkeit allerdings notwendige) gestaltliche Konturierung kennzeichnet, ist dem vom deiktisch situierenden *ille* zum nur aktualisierenden *le* in etwa vergleichbar.<sup>43</sup> Die klassifikatorischen Vorläufer des Nomens entwickeln aber oft eine lenkende, präsentierende, gleichsam die Aufmerksamkeit für die folgende Gattungsnennung schärfende Funktion. Insofern hat der Abbé Sicard durchaus etwas nicht ganz Unzutreffendes empfunden, als er den unbestimmten Artikel *article enonciatif* nennen wollte.

## Literaturverzeichnis

- Biermann, Anna (1982): „Die grammatische Kategorie Numerus“, in: Hansjakob Seiler/Christian Lehmann/Franz Josef Stachowiak (Hrsg.), *Apprehension*, Bd. 1, Tübingen, S. 229–243.
- Cange, Charles Du Fresne Sieur Du (1883–1887): *Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis*, Bd. VIII, Graz.

41 Zur „Obligatorietät“ als Merkmal des Grammatischen insgesamt vgl. Lehmann 1995, S. 6, 12, 118, 139–143.

42 Meisterfeld 1998, S. 125–127.

43 Maria Selig (1992, S. 115) meint dagegen: „Auffällig ist nun, daß in der Entwicklung von *unus* keinerlei derartige De-Semantisierungsprozesse [sic] erkennbar sind.“

- Cassirer, Ernst (1923): *Philosophie der symbolischen Formen. Erster Teil: Die Sprache*, Berlin 1923 (und Ndr.: Darmstadt 1964).
- Codoñer, Carmen 1968: „El sistema de los indefinidos latinos“, *Emerita* 36, S. 7-24.
- Coseriu, Eugenio (1955-1956): „Determinación y entorno. Dos problemas de una lingüística del hablar“, *RJb* 7, S. 456-473; deutsche Übersetzung: Coseriu (1975).
- Coseriu, Eugenio (1973): *Teoría del lenguaje y lingüística general. Cinco estudios*, Madrid.
- Coseriu, Eugenio (1975): „Determinierung und Umfeld. Zwei Probleme einer Linguistik des Sprechens“, in: Eugenio Coseriu, *Sprachtheorie und allgemeine Sprachwissenschaft. 5 Studien*, München, S. 253-290.
- Dietrich, Wolf (1994): „Word formation, syntax, or noun classification? Tupi-Guaraní mba'e - between lexicon and grammar“, *Revista Latinoamericana de Estudios Etnolingüísticos* 8 (= *Estudios presentados en el 47º Congreso Internacional de Americanistas, 7-11 de julio de 1991, Nueva Orleans*), S. 109-124.
- Fugier, Huguette (1983): „Le syntagme nominal en latin classique“, in: Hildegard Temporini/Wolfgang Haase (Hrsg.), *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. Teil II: Principat*, Bd. 29, Teilbd. 1, Berlin/New York, S. 212-269.
- Givón, Talmy (1981): „On the development of the numeral ‚one‘ as an indefinite marker“, *Folia Linguistica Historica* 2, 1, S. 35-53.
- Greenberg, Joseph H. (1974): „Numeral classifiers and substantival number: Problems in the genesis of a linguistic type“, in: Luigi Heilmann (Hrsg.), *Proceedings of the Eleventh International Congress of Linguists, Bologna - Florence, Aug. 28 - Sept. 2, 1972*, 2 Bdd., Bd. 1, Bologna, S. 17-37.
- Haspelmath, Martin (1997): *Indefinite Pronouns*, Oxford (= *Oxford Studies in Typology and Linguistic Theory*).
- Heine, Bernd (1982): „African noun class systems“, in: Hansjakob Seiler/Christian Lehmann/Franz Josef Stachowiak (Hrsg.), *Apprehension*, Bd. 1, Tübingen, S. 189-216.
- Hofmann, Johann Baptist (1965): *Lateinische Syntax und Stilistik*. Neubearbeitet von Anton Szantyr, München.
- Humboldt, Wilhelm von (1827): „Über den Dualis“ in: Albert Leitzmann (Hrsg.), *Wilhelm von Humboldts Werke*, Bd. 6, Berlin 1907, S. 4-30. Wieder in: Andreas Flitner/Klaus Giel (Hrsg.), *Wilhelm von Humboldt, Werke in fünf Bänden*, Darmstadt 1963, Band 3: *Schriften zur Sprachphilosophie*, S. 113-143.

- Johannessohn, Martin (1942): „Das biblische καὶ ἰδοὺ in der Erzählung samt seiner hebräischen Vorlage“, *KZ* 67, S. 30-84.
- Kölver, Ulrike (1982): „Klassifikatorkonstruktionen in Thai, Vietnamesisch und Chinesisch. Ein Beitrag zur Dimension der Apprehension“, in: Hansjakob Seiler/Christian Lehmann/Franz Josef Stachowiak (Hrsg.), *Apprehension*, Bd.1, Tübingen, S. 160-186.
- Kühner, Raphael/Stegmann, Carl (1955): *Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Satzlehre. Erster Teil*. Dritte Auflage durchgesehen von Andreas Thierfelder, Leverkusen.
- Lehmann, Christian (1995): *Thoughts on grammaticalization*, München/Newcastle.
- Meisterfeld, Reinhard (1998): *Numerus und Nominalaspekt. Eine Studie zur romanischen Apprehension*, Tübingen (= Beihefte zur ZRPh 293).
- Mellet, Sylvie (1992): „Opérations de détermination: Remarques sur deux définis latins, quis et aliquis“, *BSL* 87, S. 147-159.
- Menge, Hermann (1979): *Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik*. Bearbeitet von Andreas Thierfelder, Darmstadt.
- Orlandini, Anna (1981): „Semantica e pragmatica dei pronomini indefiniti latini“, *LeSt* 16, S. 215-234.
- Press, Ian (1986): *A grammar of Modern Breton*, Berlin/New York/Amsterdam.
- Royen, Gerlach (1929): *Die nominalen Klassifikations-Systeme in den Sprachen der Erde*, Mödling (= *Anthropos* 4).
- Seiler, Hansjakob/Lehmann, Christian/Stachowiak, Franz Josef (Hrsg.) (1982-1986): *Apprehension*, 3 Bände, Tübingen.
- Selig, Maria (1992): *Die Entwicklung der Nominaldeterminanten im Spätlatein*, Tübingen (= *ScriptOralia* 26).
- Sicard, Roch-Ambroise, (VII [1799]): *Elémens de grammaire générale appliqués a la langue française*, 2 Bände, Paris.
- Svennung, Josef (1935): *Untersuchungen zu Palladius und zur lateinischen Fach- und Volkssprache*, Lund.
- Ternes, Elmar (1970): *Grammaire structurale du Breton de l'Île de Groix (dialecte occidental)*, Heidelberg.
- Tobler, Ludwig (1883): „Ueber den Begriff und besondere Bedeutungen des Plurals bei Substantiven“, *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft* 14, S. 410-434.

- Voßler, Karl (1913): *Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung. Geschichte der französischen Schriftsprache von den Anfängen bis zur klassischen Neuzeit*, Heidelberg.
- Voßler, Karl (1929): *Frankreichs Kultur und Sprache. Geschichte der französischen Schriftsprache von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Heidelberg (= 2. Auflage von Voßler 1913).
- Waltereit, Richard (1998): *Metonymie und Grammatik. Kontiguitätsphänomene in der französischen Satzsemantik*, Tübingen.
- Wehr, Barbara (1984): *Diskursstrategien im Romanischen*, Tübingen (= *Romanica Monacensia* 22).
- Whorf, Benjamin Lee (1956): *Language, thought, and reality. Selected writings of Benjamin Lee Whorf*. Edited and with an introduction by John B. Carroll. Foreword by Stuart Chase, Cambridge (Mass.).